

Schutzkonzept der Jacob-Struve-Schule



Schutzkonzept der Jacob-Struve-Schule

1. Präambel
2. Leitbild
3. rechtlicher Rahmen
4. Interventionsplan
5. Kooperation
6. Ansprechstellen in der Schule
- 7 .Installiertes Schutzteam in der Schule
8. Prävention
9. Fortbildungen
10. weiterführende Informationen

Präambel

Viele Schüler verbringen immer mehr Zeit in der Schule. Sie, die Schule, entwickelt sich daher zu einem Raum, der immer stärker in die Lebenssituation des einzelnen Schülers eingreift und einen höheren Stellenwert einnimmt. Schule muss daher auch noch mehr die individuellen Lebensumstände der Schüler wahrnehmen und bei Bedarf Hilfestellung anbieten. Schule soll und muss ein Ort sein, an dem sich Schüler*innen ohne Angst aufhalten und Hilfe einfordern können.

Diese Hilfestellung soll und muss den Schüler gegeben werden. Grundvoraussetzung für einen vertrauensvollen Umgang sind Verschwiegenheit und absolute Vertraulichkeit. Die Hinzuziehung anderer Institutionen ohne Anonymität sollte und darf nur mit Einverständnis und / oder Wissen der/des Hilfesuchenden erfolgen.

Leitbild

An der Schule wollen wir den Schutz des Kindes gewährleisten.

Der Kinderschutz stellt neben unserem Lehrauftrag einen wesentlichen Bestandteil unseres Wirkens dar.

Schüler/innen sollen bei uns einen Ort finden, an dem sie sich ohne Angst aufhalten und lernen können.

Wir möchten den Schülern/Schülerinnen die Möglichkeit geben, sich an Pädagog*innen wenden zu können, wenn sie Hilfe benötigen.

Rechtlicher Rahmen

Schulgesetz Schleswig-Holstein § 4

SGB VIII § 8

BGB §1666

Interventionsplan

Vorgehensweise bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

als Ansprechpartner für den Schüler/die Schülerin da sein.
(Vertrauensperson)

das Schutzteam der Schule ansprechen Beratungsangebote suchen
Elterngespräche.... (wenn möglich)

das Schutzteam der Schule steht beratend zur Seite, oder übernimmt
die Beratung.

gemeinsam mit dem Schutzteam der Schule wird eine Beratungsstelle
aufgesucht, und es sollte eine § 8a SGBVIII Beratung stattfinden
gegebenenfalls erfolgt eine Anzeige zur Kindeswohlgefährdung.

Bei akuter Gefährdung ist das Jugendamt (Kinderschutzteam) direkt
einzubeziehen

Kooperationen

Um eine fachkundige Beratung zu gewährleisten, ist es wichtig:

- sich dementsprechend weiterzubilden und
- eine gute Kommunikation mit anderen Institutionen, die sich auch für den Kinderschutz verantwortlich fühlen, zu führen.

Als Beispiel sind hier

- das Jugendamt,
- die Polizei als auch
- örtliche soziale Träger genannt.

Mögliche Ansprechstellen innerhalb der Schule

- Schulsozialarbeiter/in
- Vertrauenslehrer/in
- SV
- Klassenrat
- Infos von Beratungsmöglichkeiten

Installiertes Schutzteam in der Schule

Dieses Team setzt sich zusammen aus:

- der/dem Schulsozialpädagog*in
- einer Lehrkraft
- eine Person aus der Schulleitung

Alle diese Personen sollten eine Fortbildung zum Kinderschutz absolviert haben

Fortbildungen

Alle Lehrkräfte und an Schule tätigen Personen sollten sensibilisiert werden um gegebenenfalls Verstöße gegen den Kinderschutz zu erkennen.

Ein Verhaltensplan bei Verdacht sollte den Personen bekannt gemacht werden.

In diesem Plan sind die Mitglieder des Schutzteams namentlich genannt.

Für alle Lehrkräfte sollte es eine Fortbildung zum Erkennen von häuslicher Gewalt und sexuellen Übergriffen stattfinden.

Prävention – auch im Unterricht

- altersangemessene Informationen
- präventive Erziehungshaltung
- Kinderrechte
- Mediennutzung

Weiterführende Infos

- www.wendepunkt-ev.de
- <https://schleswig-holstein.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile/>
- www.profamilia.de:itzehoe
- Kinderschutzteam des Jugendamtes Itzehoe
- www.kinderschutzbund Ortsverband Itzehoe e.V.